

# Kirchliches Amtsblatt

## für Mecklenburg-Schwerin

### Jahrgang 1926

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 30. Oktober 1926.

#### Inhalt:

##### I. Bekanntmachungen:

- 232) Gottesdienstordnung;  
 233) Auszug aus dem Kirchengesangbuch;  
 234) Volksmission;  
 235) Erhaltung von Obst- und Zierbäumen auf den Pfarren;  
 236) 237) Schriften;  
 238) Zeichenf.

##### II. Personalien: 239); 240); 241); 242).

### I. Bekanntmachungen.

232) G.-Nr. I. 4158.

#### Gottesdienstordnung.

Es ist zur Kenntnis des Oberkirchenrats gelangt, daß in einzelnen Kirchen des Landes der liturgische Mißbrauch aufgekommen ist, die im Sington vom Liturgen darzubietenden sakramentalen und sakrifiziellen Stücke, wie Salutation, Kollekten, Segen, durch Orgelspiel begleiten zu lassen. Der Oberkirchenrat weist darauf hin, daß dies Verfahren, auch wo es etwa als „bei der Gemeinde beliebt“ in Schutz genommen werden sollte, durchaus unliturgisch und daher sofort wieder einzustellen ist. Der Zweck der Orgel ist in erster Linie die sichere Leitung und Begleitung des Gesanges der Gemeinde sowie die Förderung ihrer Erbauung und Anbetung. Eine musikalische Begleitung der vom Liturgen zu Sprechenden, auch der von ihm kantilierend zu singenden Worte aber läuft diesem Zweck zuwider, weil sie die Darbietung des Wortes in gesangliche Leistung, das Vernehmen des Wortes in konzertmäßiges Genießen verfehrt, auch den responsorischen Charakter des Wechselverkehrs zwischen Liturg und Gemeinde verwischt.

Die Herren Landesuperintendenten wollen auf Abstellung des bezeichneten Mißbrauchs halten.

Schwerin, den 12. Oktober 1926.

Der Oberkirchenrat.

Behm.

233) G.-Nr. I. 4222.

#### Auszug aus dem Kirchengesangbuch.

Der von der Landessynode beschlossene Auszug aus dem Mecklenburg-Schwerinschen Kirchengesangbuch, enthaltend die Ordnung der Gottesdienste nebst Versikeln

und Formularen für kirchliche Handlungen, ist erschienen. Der Auszug entspricht dem Format des sog. Schulgesangbuches und ist in der bezeichneten Zusammenstellung ein unentbehrliches Hilfsmittel für den Konfirmandenunterricht. Der Landeskirche stehen Mittel zur unentgeltlichen Hergabe an die Konfirmanden leider nicht zur Verfügung; es bestehen jedoch keine Bedenken dagegen, von den Konfirmanden den Preis von 10 Pfennig pro Stück wahrzunehmen. Bedürftigen Kindern werden aus Gemeindemitteln oder Sonderkollekten Freiemplare gewährt werden können. Bestellungen tunlichst bald an den Oberkirchenrat. (50 Stück 5 *M*, 100 Stück 8 *M*, 200 Stück 15 *M* einschließlich Porto.)

Schwerin, den 16. Oktober 1926.

**Der Oberkirchenrat.**

Behm.

234) G.-Nr. I. 4212.

### **Volksmission.**

Von der Geschäftsstelle für Volksmission hier, Schellstr. 33, sind sämtlichen Herren Pastoren ein Verzeichnis der Schriftenmission zum Weihnachtsfest 1926 sowie ein alphabetisches Verzeichnis der Arbeitsgebiete der Apologetischen Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Lübeck zugegangen. Der Oberkirchenrat nimmt auf Wunsch der Volksmission gern Anlaß, die Herren Pastoren nochmals mit dringender Empfehlung auf Beachtung und Benutzung des in beiden Verzeichnissen Dargebotenen hinzuweisen.

Schwerin, den 16. Oktober 1926.

**Der Oberkirchenrat.**

Behm.

235) G.-Nr. I. 4372.

### **Erhaltung von Obst- und Zierbäumen auf den Pfarren.**

Auf Beschluß der Landessynode soll der Erhaltung eines ausreichenden Obstbaumbestandes und der durch Alter oder Schönheit bemerkenswerten Zierbäume auf den Pfarren eine erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet werden. Zur Ausführung dieses Beschlusses wird hierdurch folgendes angeordnet:

1. Die Herren Pröpste haben bis zum 1. Oktober 1930 bei Gelegenheit der Pfarrinspektionen die Anzahl der vorhandenen Apfel-, Birn-, Pflaumen- und Kirschbäume festzustellen und je ein Verzeichnis darüber beim Oberkirchenrat einzureichen. In dem Verzeichnis ist der wirtschaftliche Wert der angegebenen Bäume, tunlichst auch die Sorte und das Alter anzugeben und ersichtlich zu machen, ob es sich um Hochstämme, Halbhochstämme oder Buschobst handelt. Nicht mitaufzuführen sind Spalier- und Formobst, Pfirsiche, Aprikosen u. dergl. In dem Begleitbericht sind Vorschläge über etwa erforderliche Ergänzungen der Obstbaumbestände zu machen. Hierbei ist davon auszugehen, daß bei genügender Größe des Pfarrgartens ein für den Bedarf einer großen Familie ausreichender Bestand an Wirtschaftsobst vorhanden sein muß. In dem Bericht sind weiter die auf der Pfarre etwa vorhandenen Zier- oder Waldbäume (Linden, Eichen, Buchen, Ulmen, Rotdorn usw.) anzugeben, deren Erhaltung im Interesse der Schönheit des Pfarrgehöfts oder aus historischen Gründen wünschenswert erscheint.

2. Die Mecklenburgische Landwirtschaftskammer in Rostock hat sich in dankenswerter Weise bereit erklärt, auf einzelnen Pfarren zweitägige Lehrgänge über Obstbau für die Herren Pastoren der betreffenden Propstei zu veranstalten und im Anschluß daran, soweit die Zeit von zwei Tagen es erlaubt, weitere Pfarrgärten zu besichtigen und namentlich wegen der erforderlichen Umveredelung von Obstbäumen Ratschläge zu erteilen. Die Lehrgänge sollen auf Pfarren mit möglichst reichhaltigen Obstbaumbeständen in einer für die Propstei zentralen Lage stattfinden, falls sich genügend Pastoren aus einer Propstei oder aus zwei benachbarten Propsteien daran beteiligen. Die Beteiligung ist selbstverständlich eine freiwillige. Die Herren Pröpste werden ersucht, sich wegen Veranstaltung eines Lehrganges nach Benehmen mit den Herren Pastoren ihrer Propstei mit der Landwirtschaftskammer unmittelbar in Verbindung zu setzen. Falls ein Lehrgang zustande kommt, ist unter Angabe der Teilnehmer hierher Mitteilung zu machen.

Die Kosten des Lehrganges werden sich, wenn für den Lehrgangsleiter für Nachtquartier, Ab- und Zufahrt vom Bahnhof und zu den einzelnen Pfarrgärten gesorgt wird, in der einzelnen Propstei auf etwa 120—140 Mark stellen. Diese Kosten werden auf die beteiligten Pfarren umgelegt und können von den Herren Pastoren bei der nächsten Dienstinkommens-Veranschlagung in Abzug gebracht werden. Die persönlichen Kosten der Beteiligung an dem Lehrgang sind von jedem Teilnehmer selbst zu tragen.

Schwerin, den 25. Oktober 1926.

**Der Oberkirchenrat.**

Lemke

236) G.-Nr. I. 4318.

### **Schriften.**

Im Verlage des Sächsischen Provinzialverbandes der Inneren Mission, Magdeburg, Landwehrstr. 8 III, erscheint:

#### **„Bergauf“**

Konfirmandenblatt fürs evangelische Deutschland.

Das Konfirmandenblatt „Bergauf“ will nur für Konfirmanden geschrieben sein; in Wort und Bild neben der Erbauung Belehrung auf religiösem und kirchlichem Gebiet bringen; es will anleiten, die Bibel zu lesen und mit dem Schatz der evangelischen Lieder vertraut zu werden; es will sittliche und Berufsfragen, die das Konfirmandenalter interessieren, aufwerfen, Fragen, die von den Kindern selbst gestellt und der Besprechung wert sind, beantworten, und gute Unterhaltung bieten.

Das Blatt erscheint in Heftform 16seitig zum Preise von 10 Pfg. je Stück portofrei an jedem 15. des Monats.

Der Versand und Druck wird von der Pestalozzi-Druckerei Dehnert & Co. in Dresden A, Pestalozzistr. 12, bewirkt, wohin auch alle Bestellungen zu richten sind.

Schwerin, den 22. Oktober 1926.

237) G.-Nr. I. 4121.

**Hans Eitel, Alte Eichstätter Grabmale.** (Selbstverlag des Verfassers. Würzburg, Seinsheimstr. 13. Preis 3 M.) Das mit vielen Abbildungen ge-

schmückte Heft soll mit dazu beitragen, daß die Geschmacköverwilderung auf unseren Friedhöfen ausgerottet und der Sinn für echte Friedhofskunst wieder gehoben wird. Da die Geistlichkeit in ganz besonderem Maße dazu berufen ist, bei der Gestaltung unserer Friedhöfe und der Auswahl des Grabmals den Gemeindemitgliedern beratend zur Seite zu stehen und Geschmacksentgleisungen zu verhüten, macht der Oberkirchenrat empfehlend auf das Werk aufmerksam.

Schwerin, den 12. Oktober 1926.

238) G.-Nr. III. 4210.

### Geschenk.

Der Kirche in Bafedow sind von dem Patron der Kirche, Herrn Graf Walter von Hahn, zwei Stahlglocken geschenkt worden.

Schwerin, den 15. Oktober 1926.

## II. Personalien.

239) G.-Nr. III. 4286.

Auf die durch Versetzung des Pastors Lippert in Blücher freigewordene Pfarre ist der Hilfsprediger Otto Maercker in Schwaan als Pfarrverweser zum 1. November berufen.

Schwerin, den 16. Oktober 1926.

240) G.-Nr. II. 3113.

Dem Pastor Roese in Warsow ist der cand. theol. Friedrich Erdmann aus Damm als Vikar beigegeben worden.

Schwerin, den 18. Oktober 1926.

241) G.-Nr. II. 3197.

Die Präsentation für die 2. Pfarre zu Grevesmühlen haben erhalten:

1. Pastor Eberhard-Gammelín,
2. Pastor Radloff-Gr. Vielen,
3. Pastor Langmann-Gr. Upahl.

Schwerin, den 27. Oktober 1926.

242) G.-Nr. II. 3216.

Der Pastor Heydenreich zu Benthen ist am 21. Sonntag nach Trinitatis, dem 24. Oktober d. Js., durch Stimmenmehrheit zum Pastor in Rövershagen gewählt.

Schwerin, den 28. Oktober 1926.